

Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft fed. Senator/-in: S 4 - Infrastruktur, Umwelt und Bau Federführendes Amt: Tiefbauamt	Beteiligt: Zentrale Steuerung Kämmereiamt Senator für Finanzen, Digitalisierung und Ordnung									
Außerplanmäßige Bewilligung im Finanzhaushalt 2023 für Verpflichtungsermächtigungen (VE) i.H.v. 1.500.000,00 EUR für das Haushaltsjahr 2024 und 1.000.000,00 EUR für das Haushaltsjahr 2025 zugunsten der Investitionsmaßnahme 6654101201202016 – „Sanierung/ Umgestaltung Ulmenstraße“										
Geplante Beratungsfolge: <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="text-align: left;">Datum</th> <th style="text-align: left;">Gremium</th> <th style="text-align: left;">Zuständigkeit</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>16.03.2023</td> <td>Finanzausschuss</td> <td>Empfehlung</td> </tr> <tr> <td>29.03.2023</td> <td>Bürgerschaft</td> <td>Entscheidung</td> </tr> </tbody> </table>		Datum	Gremium	Zuständigkeit	16.03.2023	Finanzausschuss	Empfehlung	29.03.2023	Bürgerschaft	Entscheidung
Datum	Gremium	Zuständigkeit								
16.03.2023	Finanzausschuss	Empfehlung								
29.03.2023	Bürgerschaft	Entscheidung								

Beschlussvorschlag:

Die Zustimmung zur außerplanmäßigen Bewilligung im Finanzhaushalt 2023 für VE über 1.500.000,00 EUR für das Haushaltsjahr 2024 und 1.000.000,00 EUR für das Haushaltsjahr 2025 zugunsten der Maßnahme 6654101201202016 – „Sanierung/ Umgestaltung Ulmenstraße“ im Produkt 54101, Konto 78532000 wird erteilt.

Die Deckung der VE erfolgt aus der Maßnahme 6654101201701315 – „Radschnellweg Barnstorfer Wald“ Produkt 54101, Konto 78532000 sowie aus Maßnahme 6654101202002520 „Radschnellweg Dierkower Damm“ Produkt 54101, Konto 78532000.

Beschlussvorschriften:

§ 22 Abs. 4 S. 2 KV M-V i. V. m. § 6 Abs. 4 Nr. 2 Hauptsatzung der HRO

Begründung der Dringlichkeit für den Finanzausschuss:

Bei dem Vorhaben „Sanierung/ Umgestaltung Ulmenstraße“ handelt es sich um eine Gemeinschaftsmaßnahme von HRO, Nordwasser und Warnow-Wasser- und Abwasserverband (WWAV). Dazu wurde im Dezember 2022 durch die Hanse- und Universitätsstadt Rostock ein EU-weites Vergabeverfahren eingeleitet, in dem als Vertragsbedingungen u.a. ein Baubeginn in der 18. Kw 2023 festgelegt wurde. Aufgrund des gemeinsamen Verfahrens muss die Beauftragung der Leistungen zeitgleich durch HRO und Nordwasser/ WWAV erfolgen.

Da der Bieter maximal bis zum 12.04.2023 an sein Angebot gebunden ist, ist eine Beschlussfassung der Bürgerschaft in der Sitzung am 29.03.2023 zwingend erforderlich, um die gemeinsame Beauftragung und den geplanten Baubeginn zu gewährleisten.

Sachverhalt:

überplanmäßig VE

außerplanmäßig

1. Zusätzlicher Bedarf – Verpflichtungsermächtigung

Teilhaushalt: 6600

Produkt: 54101

	Nummer	Bezeichnung
Investitionsmaßnahme	6654101201202016	Sanierung/ Umgestaltung Ulmenstraße
Investitionsposition	2	

			-in EUR-
Ansatz VE im Haushaltsjahr 2023	Gesamt		
für Haushaltsjahr 2024			0
für Haushaltsjahr 2025			0
für Haushaltsjahr			0
bereits genehmigte über-/außerplanmäßige VE	+/-		0
für Haushaltsjahr 2024	+/-		0
für Haushaltsjahr 2025	+/-		0
für Haushaltsjahr			0
Aufträge VE	-		
für Haushaltsjahr			
für Haushaltsjahr			
für Haushaltsjahr			
Verfügbar VE	=		
für Haushaltsjahr			
für Haushaltsjahr			
für Haushaltsjahr			
Gesamtbedarf VE Haushaltsjahr 2023	Gesamt		2.500.000,00
 für Haushaltsjahr 2024			1.500.000,00
 für Haushaltsjahr 2025			1.000.000,00
 für Haushaltsjahr			0

Begründung der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigung

a) Unabweisbarkeit

Der Straßenzug Ulmenstraße-Maßmannstraße ist die HAUPTerschließungsstraße der Kröpeliner-Tor-Vorstadt. Mit der Weiterführung (3. BA) der Straßenbaumaßnahme (1.+ 2. BA bereits fertiggestellt) werden die bestehenden baulichen Mängel der Verkehrsflächenbefestigungen beseitigt und der Straßenzug an die Erfordernisse aus dem regelmäßigen und besonderen Verkehrsaufkommen angepasst.

Gemeinsam mit dem Warnow-Wasser- und Abwasserverband (WWAV) und der Nordwasser GmbH beabsichtigt das Tiefbauamt der HRO in 2023 bis 2025 die Sanierung des dritten Bauabschnittes der Ulmenstraße von der Fritz-Reuter-Straße bis kurz vor den Saarplatz. Dazu wurde im Dezember 2022 durch das Tiefbauamt der Hanse- und Universitätsstadt Rostock das EU-weite Vergabeverfahren eingeleitet.

Auf der Grundlage des Leistungsverzeichnisses mit Preisen (Kostenberechnung) erfolgte die finanzielle Absicherung der Maßnahme. Danach waren 2.304.834,74 EUR als Baukosten für die Hanse- und Universitätsstadt Rostock geschätzt worden.

Mit der Einleitung des Verfahrens ist die Hanse- und Universitätsstadt Rostock die Verpflichtung zur Beauftragung sowohl gegenüber dem WWAV und der Nordwasser GmbH als auch den Bietern eingegangen.

Mit der außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung i.H.v 2.500.000 EUR und den in 2023 verfügbaren Mitteln in Höhe von 750.000 EUR wäre die Finanzierung der Maßnahme gesichert.

b) Unvorhersehbarkeit:

Für das Vorhaben wurde ein Angebot eingereicht mit einem Kostenanteil für die HRO von 3.443.590,88 EUR.

Aufgrund des gemeinsamen Ausschreibungsverfahrens mit WWAV und Nordwasser ist die HRO verpflichtet, den Auftrag zu erteilen.

Die deutliche Kostenerhöhung ist mutmaßlich vor allem auf die gestiegenen Preise für Transporte (Erdstoff-, Materialtransporte) sowie auf rückläufige Kapazitäten der Bauindustrie und der allgemeinen enormen Preissteigerungen infolge des nach wie vor andauernden Krieges zwischen der Ukraine und Russland zurückzuführen.

2. Nachweis der Deckung durch nicht in Anspruch genommene VE

1.	Nummer	Bezeichnung
Investitionsmaßnahme	6654101201701315	Radschnellweg Barnstorfer Wald
Investitionsposition	2	

			in EUR
Ansatz VE im Haushaltsjahr 2023	Gesamt		
für Haushaltsjahr 2024			1.000.000,00
für Haushaltsjahr 2025			1.000.000,00
für Haushaltsjahr			0
bereits genehmigte über-/außerplanmäßige VE	+/-		0
für Haushaltsjahr 2024	+/-		0
für Haushaltsjahr 2025	+/-		
für Haushaltsjahr			
Aufträge VE			
für Haushaltsjahr 2024	-		0
für Haushaltsjahr 2025	-		0
für Haushaltsjahr	-		
Verfügbar VE			
für Haushaltsjahr 2024	=		1.000.000,00
für Haushaltsjahr 2025	=		1.000.000,00
für Haushaltsjahr	=		0
als Deckungsquelle VE im Haushaltsjahr 2023 vorgesehen	Gesamt		2.000.000,00
für Haushaltsjahr 2024			1.000.000,00
für Haushaltsjahr 2025			1.000.000,00
für Haushaltsjahr			

Begründung:

Bei dieser Maßnahme handelt es sich um den Neubau des Radschnellwegabschnittes „Barnstorfer Wald“. Aufgrund der geforderten Untersuchung einer weiteren Variante (Nordvariante) werden weitere Planungsleistungen erforderlich, wodurch sich die Erstellung der Ausschreibungsunterlagen und damit der geplante Bau um mindestens ein Jahr verschieben. Aus diesem Grund besteht kein Bedarf an einer Inanspruchnahme der VEs aus Maßnahme 6654101201701315 – Radschnellweg Barnstorfer Wald.

3. Nachweis der Deckung durch nicht in Anspruch genommene VE

1.	Nummer	Bezeichnung
Investitionsmaßnahme	6654101202002520	Radschnellweg Dierkower Damm
Investitionsposition	1	

in EUR

Ansatz VE im Haushaltsjahr 2023 für Haushaltsjahr 2024 für Haushaltsjahr 2025 für Haushaltsjahr	Gesamt	1.500.000,00 0
bereits genehmigte über-/außerplanmäßige VE für Haushaltsjahr 2024 für Haushaltsjahr 2025 für Haushaltsjahr	+/- +/- +/-	0 0
Aufträge VE für Haushaltsjahr 2024 für Haushaltsjahr 2025 für Haushaltsjahr	- - -	0 0
Verfügbar VE für Haushaltsjahr 2024 für Haushaltsjahr 2025 für Haushaltsjahr	= = =	1.500.000,00 0 0
als Deckungsquelle VE im Haushaltsjahr 2023 vorgesehen für Haushaltsjahr 2024 für Haushaltsjahr 2025 für Haushaltsjahr	Gesamt	500.000,00 500.000,00 0

Begründung:

Bei dieser Maßnahme handelt es sich um den Neubau des Radschnellwegabschnittes „Dierkower Damm“. Aufgrund der sich sehr schwierig gestaltenden Grunderwerbsverhandlungen muss der Radschnellwegabschnitt in Teilabschnitten gebaut werden. Daher besteht für den beantragten Teil der VE aus Maßnahme 6654101202002520 – Radschnellweg Dierkower Damm kein Bedarf an einer Inanspruchnahme.

Finanzielle Auswirkungen:

☐ Weitere mit der Beschlussvorlage mittelbar in Zusammenhang stehende Kosten:
Offenes Verfahren nach GWB; Vergabenummer: 69/66/22: Erneuerung Ulmenstraße in Rostock KTV, 3. BA, Teil 1 Verkehrsanlagen (Vorlage Nr. 2023/BV/4091)

Eva-Maria Kröger

Anlagen
Keine